

AGB

§ 1 Vertragspartner und Geltungsbereich

Die A.T.R. Touristik Service GmbH (nachfolgend „ATR“) tritt unter Ihrer Webseite www.atrtouristik.com und anderen Webseiten als Vermittler für Agenturen auf. Das Angebot der ATR richtet sich nicht an Endkunden.

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Vermittlung von Verträgen (wie etwa Automietverträgen, Beherbergungsverträgen, Beförderungsverträgen, Mietverträgen für Ferienwohnungen).

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von ATR gelten auch dann, wenn die Nutzung, der Zugriff oder die Reiseanmeldung von außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt, auch unabhängig von der Staatsangehörigkeit des Nutzers.

ATR ist kein Reiseveranstalter, sondern sie erfüllt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages lediglich die ihr von der Agentur erteilten Buchungsaufträge über die einzelnen Leistungsgegenstände der Leistungserbringer (wie Fluggesellschaft, Autovermieter, Hotelbetreiber, Transferanbieter oder Anbieter von Ferienwohnungen). Zwischen ATR und dem Kunden der Agentur kommt mithin kein Vertragsverhältnis zustande, da die ATR selbst in keiner Weise an der Leistungserbringung beteiligt ist.

Der Vertrag über die gebuchte Leistung, also das Leistungsverhältnis kommt vielmehr zwischen dem Buchenden als dem leistungsberechtigten Endkunden und dem jeweiligen Leistungserbringer (also Fluggesellschaft, Autovermieter, Hotelbetreiber, Transferanbieter oder Ferienwohnung Anbieter) unter Einbeziehung der dafür vereinbarten Geschäftsbedingungen des Leistungserbringers zustande.

Für die einzelnen Vermittlungsleistungen gelten die Vertragsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Dies gilt auch, wenn die ATR mehrere Leistungen zeitgleich vermittelt. Die ATR ist auch dann zu keinem Zeitpunkt Reiseveranstalter. Sofern die Agentur für ihren Kunden in einem Vorgang mehrere Leistungen über das Portal bucht, entstehen Vertragsbeziehungen nur zu den jeweiligen Leistungserbringern.

Alle von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ATR abweichenden Bedingungen der Agentur gelten nicht, es sei denn, ATR hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Leistungen der ATR

Die ATR stellt auf ihrer Webseite ein Buchungsportal zur Verfügung, welches Reiseagenturen die Möglichkeit gibt, Leistungen an Endkunden zu verkaufen. Die ATR tritt dabei als Vermittler auf. Die Leistungen der ATR beschränkt sich auf das Zurverfügungstellen der Plattform und die Weiterleitung des Auftrages an den jeweiligen Leistungserbringer. Die auf der Webseite angezeigten Informationen sind die des jeweiligen Leistungserbringers. ATR stellt diese fremden Informationen lediglich dar und ist nicht für die Inhalte verantwortlich. Die ATR stellt soweit erforderlich einen Reisesicherungsschein iSv § 651 k BGB aus.

§ 3 Zahlung

Die Abwicklung der Zahlung der jeweiligen Leistungen erfolgt über ATR. Dabei tritt diese ebenfalls nur als Vermittler auf. Derzeit werden folgende Zahlungsoptionen akzeptiert: Barzahlung, Überweisung, Sepa-Lastschrift, Mastercard, Visa, Amex. Das jeweilige Entgelt ist sofort fällig und ist von der Reiseagentur zu zahlen. Die ATR ist zum Inkasso der Forderung berechtigt.

§ 4 Pflichten der Agentur

Die Agentur ist verpflichtet, ihre Zugangsdaten geheim zu halten und Dritten keinen Zugang zu ihrem Benutzerkonto zu gewähren. Die Agentur hat mindestens eine Telefonnummer und eine Emailadresse für kurzfristige Informationen in ihrem Kundenkonto zu hinterlegen. Sie ist verpflichtet ihr Emailkonto täglich zu kontrollieren. Die Agentur gestaltet ihre Informationen und AGB im Einklang mit den AGB und Vertragsbedingungen der ATR. Insbesondere hat sie ihren Kunden auf die vertraglichen Beziehungen hinzuweisen.

Die Agentur hat eine besondere Prüfungspflicht der ihr von ihren Kunden erteilten Buchungsaufträge, die sich sowohl aus der Nähe zum Kunden und als auch aus der Kenntnis der Umstände der Buchung ergibt. Hierbei hat sie ungewöhnliche Vorgänge insbesondere im Internet - Buchungssystem besonders zu beachten. Verletzt sie diese Pflicht zurechenbar, hat sie für die Folgen einzustehen.

Liegen konkrete Anhaltspunkte vor, an der Seriosität des Buchenden zu zweifeln, hat die Agentur den Buchungsauftrag abzulehnen. Nimmt sie den Buchungsauftrag entgegen der genannten Anhaltspunkte an, hat sie ATR insoweit von jeglicher Haftung freizustellen. Der Zahlungsanspruch von ATR auf das vereinbarte Leistungsentgelt bleibt in dem Fall erhalten.

Sämtliche aus dem Leistungsverhältnis entstehenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Endkunden als Leistungsberechtigten und dem Leistungsträger. Die Agentur hat den Leistungsberechtigten umfassend auf seine vertraglichen Pflichten hinzuweisen.

Dies gilt insbesondere im Falle der Anmietung eines Fahrzeugs: Die Agentur hat auf die Notwendigkeit eines gültigen Führerscheins/ Fahrerlaubnis und der Vorlage einer Kopie der Fahrerlaubnis wie auch auf die nationalen Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Verkehr hinzuweisen und auf das Verhalten des Endkunden im Falle eines Unfalls. Die Agentur hat den Mietwagenkunden auch darauf hinzuweisen, dass er im Falle eines Verkehrsunfalls immer die Polizei verständigen muss und die polizeilichen Feststellungen zu ermöglichen hat und, dass wenn der Mietwagenkunde dies nicht tut, das Eintreten der Vollkaskoversicherung gefährdet ist und der Kunde gegebenenfalls haftet.

Die Agentur haftet für die ATR entstehenden Nachteile aus der Verletzung der ihr obliegenden Haupt- und Nebenpflichten (wie Aufklärungs- und Sorgfaltspflichten) und hat für die Verletzungen durch Ihre Erfüllungsgehilfen einzustehen.

Mängel der Vermittlungsleistung durch ATR sind dieser gegenüber unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, entfallen jedwede Ansprüche des Leistungsberechtigten aus dem Vermittlungsvertrag, soweit eine zumutbare Abhilfe durch ATR möglich gewesen wäre. Darauf ist er hinzuweisen.

§ 5 Rücktritt und Nichtantritt

Sämtliche Gestaltungserklärungen (Rücktritt, Stornierung oder Anfechtung) sind an die ATR zu richten. Diese leitet die Erklärungen an die jeweiligen Leistungserbringer weiter. Es gelten die Regelungen und AGB der jeweiligen Leistungserbringer.

§ 6 Aufrechnungsverbot

Die Agentur darf nur mit unbestritten oder rechtskräftigen Forderungen, sowie Gegenforderungen aus demselben Vertragsverhältnis gegenüber der ATR aufrechnen.

§ 7 Datenspeicherung und Verwertung

Die ATR ist berechtigt die von der Agentur im System eingegeben Daten zu speichern und zu verwenden. Die ATR ist zur Erfüllung des Vermittlungsauftrages berechtigt die Daten an Dritte weiterzugeben. Im Übrigen nehmen wir Bezug auf unsere Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Die Haftung der ATR ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Daneben haftet ATR wegen übernommener Garantien und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die die Vertragsdurchführung erst ermöglichen, auf deren Einhaltung ein Nutzer vertrauen darf und solche, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden. Die Agentur hat keinen Anspruch auf Ersatz für etwaige Schäden, die aufgrund eines Ausfalles der Webseite der ATR entstehen. Hinsichtlich der Angaben zu Leistungen der diversen Anbieter, haftet nur der Anbieter selbst. Die ATR steht nicht für dessen Beschreibung der Leistung oder dessen sonstigen Zusagen im Zusammenhang mit der zu erbringenden Leistung ein. Die ATR haftet nicht für die tatsächliche Erbringung der jeweils gebuchten Leistung.

§ 9 Schlussbestimmungen

Auf den Vermittlungsvertrag zwischen der ATR und der Agentur findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbes. des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

(2) Sofern es sich bei der Agentur um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen der Agentur und der ATR Frankfurt am Main.